

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDUNG des Vereins Radeln ohne Alter Jena

- § 1. In Übereinstimmung mit der Satzung des Vereines Radeln ohne Alter Jena (e. V.) (RoAJ) wird diese Beitragsordnung erlassen. Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereines. Eingetragenes Mitglied ist, dessen schriftlichem Aufnahmeantrag durch den Vorstand stattgegeben wurde.
- § 2. Jedes Mitglied trägt durch regelmäßige finanzielle Beiträge zum Etat des Vereines bei.
- § 3. Die Beitragshöhe für aktive Mitglieder beträgt 24,00 € im Jahr. Für Härtefälle kann der Mitgliedsbeitrag durch Beschluss des Vorstandes auf 0 € gesetzt werden. Für 2025 wird der Mitgliedsbeitrag ausgesetzt.

Die Beitragshöhe für Fördermitglieder ist von diesen frei wählbar, beträgt jedoch mindestens:

bei natürlichen Personen 75,00 € im Jahr,

bei juristischen Personen 300€ im Jahr.

- § 4. Der Mitgliedsbeitrag wird für das laufende Jahr jeweils zum Ende des ersten Quartals fällig. Der Beitrag wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- § 5. Das Mitglied hat bei Rücklastschrift die Gebühr zu tragen.
- § 6. Beim Ausscheiden aus dem Verein gilt die Zahlungspflicht bis zum Ende des Jahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung wirksam geworden ist. Beiträge werden nicht zurückgezahlt.
- § 7. Veränderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- § 8. Diese Beitragsordnung tritt in dieser Fassung gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.11.2025 in Kraft.

Vorsitzender

Stellvertreter